



# Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie am Arbeitsplatz Thalia Theater Proben in der Gaußstraße

erstellt von der Sicherheitsingenieurin Dipl.-Ing. Kerstin Budde

in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, der Betriebsärztin Dr. Schlaich, der künstlerischen Leitung, der technischen Direktion und der technischen Leitung und der Ensemblevertretung

Stand: 19.05.2020

## **Mitwirkung der Betriebsärztin Dr. Schlaich:**

Hiermit bestätige ich, daß ich bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beratend tätig war. Die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko zu reduzieren.

- per E-Mail bestätigt am 05.05.2020 und 11.05.2020

## **Mitbestimmung durch den Betriebsrat:**

Zustimmung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.05.2020



## **Inhalt**

1	Vorwort .....	3
2	Rechtliche Situation.....	3
3	Vorgehen .....	3
4	Gefährdungsbeurteilung .....	6
4.1	Agieren auf der Szenenfläche.....	6
4.2	Räumliche Aufteilung in der Gaußstraße.....	12
5	Ansprechpartner*innen .....	16
6	Anlagen .....	17
6.1	Anlage Muster .....	17



## 1 Vorwort

Nach den ermittelten Maßnahmen zur schrittweisen Wiedereinführung des Betriebes im Thalia Theater stellt sich nun die Frage nach der Wiederaufnahme der Proben.

## 2 Rechtliche Situation

Seit dem 14. März 2020 hat das Thalia Theater aufgrund einer behördlichen Anordnung den Spielbetrieb komplett eingestellt.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 legt die Standards für die Arbeit in Betrieben fest. Abweichungen von diesen Standards müssen mit dem Amt für Arbeitsschutz abgestimmt werden.

In dem Papier steht zu Mindestabstand folgendes: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.*

Ergänzend dazu wurde eine Handlungshilfe von der DGUV für den Probenbetrieb erstellt. Darin sind unter anderem verschiedene Vorgaben getroffen (Stand 06.05.2020):

- Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Bei exzessivem Sprechen erweitert sich der Abstand auf 6 Meter.
- Es ist pro Person auf der Probebühne ein Flächenbedarf von 20 m<sup>2</sup> vorzusehen, für nicht unmittelbar probende Personen 10m<sup>2</sup>, wenn eine Abtrennung vorgesehen ist. . Das gilt für alle Mitwirkenden.

## 3 Vorgehen

Für die Gefährdungsbeurteilung werden die verschiedenen Tätigkeiten betrachtet, die bei einer Wiederaufnahme der Proben durchgeführt werden. Dabei werden die Vorgaben

- Einhalten der allgemeinen Hygienestandards
- Einhalten der Abstandsregel

zu Grunde gelegt. Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die Gefährdungsbeurteilung „Umsetzung der Eindämmung Covid 19“, die für den Gesamtbetrieb erstellt wurde.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch die Ermittlung der Schadenshöhe (S) und der Wahrscheinlichkeit (W). Das Risiko errechnet sich durch  $S^2 \times W$ . Bei einem hohen Risiko (rot), sind technisch-organisatorische Maßnahmen notwendig, bei einem mittleren bis geringen Risiko (gelb/grün) organisatorisch-personelle Maßnahmen.

Ein Nicht-Einhalten der beschriebenen Maßnahmen führt zu einem Abbruch der Proben.



Ungeachtet der beschriebenen Maßnahmen gilt:

- wenn mehrere Personen in einem Raum sind, möglichst häufig die Fenster öffnen und lüften.
- Erkrankte Personen, mit Erkältungssymptomen jeder Schwere, dürfen am Arbeitsplatz nicht erscheinen. Sie lassen eines SARS -CoV2 Tests (über 116 117, Hausarzt\*in oder Betriebsärztin) durchführen und teilen ein positives Testergebnis der Arbeitgeberin mit .
- Insgesamt wird die Zahl der Personen im Raum möglichst gering gehalten.
- Mundschutz wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Mundschutz entbindet nicht vom Einhalten der allgemeinen Hygienestandards und vom Einhalten der Abstandsregel.
- Persönliche Kontakte werden reduziert – wenn möglich, wird über Telefon oder E-Mail kommuniziert. Zur Begrüßung oder Verabschiedung findet kein persönlicher körperlicher Kontakt mehr statt. Der persönliche Kontakt zwischen Abteilungen wird auf das Nötigste reduziert. Aus infektiologischer Sicht sind die Pausenräume und Besprechungen die kritischsten Orte, da man auf einander zu spricht.
- wer die Arbeit von zu Hause erledigen kann, bleibt im Homeoffice.
- Arbeitnehmer\*innen der anerkannten Risikogruppen reichen bei gesundheitlichen Bedenken eine hausärztliche Bestätigung bei der Arbeitgeberin ein oder lassen sich durch die Betriebsärztin beraten und werden auf Kurzarbeit Null gesetzt. Das Robert-Koch-Institut schreibt dazu:
  - Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
  - Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
  - Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
  - Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
  - Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.<sup>1</sup>
  - Schwangere bekommen aufgrund von Covid 19 ein Beschäftigungsverbot. Dazu bitte in der Personalabteilung melden und den Kontakt zur Betriebsärztin suchen.

Der Betriebsrat ist bei allen Vorgängen miteinzubeziehen. Gefährdungsbeurteilungen müssen mit dem Betriebsrat abgestimmt werden. Dem Betriebsrat wird die Möglichkeit gegeben, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Das ist bei der Ausstattung der Stundenkontingente zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)



Der Bühnenmeister übernimmt die Aufgaben der Aufsicht führenden Person gemäß der Handlungshilfe der VBG. Er wird von einem/r Techniker\*in unterstützt.

Der Technische Direktor Hajo Krause weist zusammen mit dem Betriebsdirektor Andreas Bloch die Produktionsteams (Schauspieler, Schauspielerinnen und Regie-Teams) und die Aufsicht führenden Personen / Sicherheitswachen vor Beginn der Probenarbeit in alle Sachverhalte der Gefährdungsbeurteilung Probenarbeit ausführlich ein.



## 4 Gefährdungsbeurteilung

### 4.1 Agieren auf der Szenenfläche

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle		Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	Verantw.:		erl.bis:
4.1.1	Arbeiten als Schauspieler*in	Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Das Abstandsgebot von 1,5 Metern bei normalem Umgang und 6 m beim exzessiven Sprechen wird eingehalten. Auch mit Maske oder Visier ist eine Unterschreitung des Abstands aus künstlerischen Gründen nicht möglich. Die Schauspieler*innen werden in der Verwendung der Masken von der Betriebsärztin unterwiesen. Werden Einmal-Masken verwendet, werden sie an einem festgelegten Ort in Bühnennähe entsorgt. Werden Visiere verwendet, werden sie personenbezogen verwendet. Die Reinigung wird von jedem/jeder Schauspieler*in selbst durchgeführt. Durch die Verwendung von Mikroports kann das exzessive Sprechen reduziert werden. Die Beurteilung erfolgt szenenweise bei den Hauptproben auf der Spielfläche. Während der Proben werden keine Mikroports ausgegeben.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	12.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
												keine	



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen		Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen		Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:			
4.1.2	Aufenthalt in einem Raum	Übertragung durch stehende Aerosole	3	2	18	Wenn möglich, werden Proben draußen durchgeführt. Finden Proben auf der Probephöhne statt, wird die Zahl der Anwesenden gemäß der Vorgabe aus der Handlungshilfe der VBG (siehe „rechtliche Situation“) beschränkt. Es halten sich nur für die Produktion zwingend notwendige Personen auf der Probephöhne auf – Gäste etc. sind im Moment nicht zugelassen. Die Probephöhnen werden mit entsprechender Beschilderung versehen (innen und außen an allen Eingangsmöglichkeiten). Der Bühnenmeister überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe. Die Proben werden zeitlich begrenzt: nach jeweils einer Stunde erfolgt eine Querlüftung der Probephöhne (Türen öffnen, vorhandene Zwangsbelüftung einschalten). Der Bühnenmeister setzt die Zeiten durch. Es wird eine Übertragung der Probe per Zoom-Meeting eingerichtet, damit andere Produktionsbeteiligte, die Leitung oder der Betriebsrat der Probe folgen können, ohne körperlich anwesend zu sein. Die Probe wird nicht aufgezeichnet, das Einverständnis aller Beteiligten wird schriftlich eingeholt. Liegt das Einverständnis der Einsichtnahme der Produktionsbeteiligten von außen durch Leitung und Betriebsrat nicht vor, können Betriebsrat und Leitung unangemeldet die Probe besuchen.	1	1	1	Begehung	keine	
									12.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen		Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen		Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:			
4.1.3	Gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum.	Infektion anderer durch bestehende Virusinfektion	3	2	18	Die Beteiligten werden vor Aufnahme der Proben hinsichtlich Symptome von der Betriebsärztin unterwiesen. Die Anwesenheit von Personen auf der Probe wird von dem/der Regieassistent*in im Probenbericht festgehalten.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.1.4	Agieren im Bühnenbild	Schmierinfektion	3	1	9	Zwischen den Probenblöcken werden die bespielten bzw. angefassten Oberflächen des Bühnenbildes auf Anweisung durch den Bühnenmeister von der Requisite desinfiziert. Die Putzmittel werden anschließend durch die Requisite entsorgt	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.1.4	Umgang mit Requisiten	Schmierinfektion	3	1	9	Es werden keine Requisiten zwischen Schauspieler*innen ausgetauscht. Die Requisiten werden danach von der Requisite gereinigt. Wird eine Szene öfter hintereinander geprobt, ist die Verfügbarkeit der Requisiten mit der Requisiteurin abzusprechen.	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.1.5	Proben mit Kostüm	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Die Kostüme werden bereitgelegt, die Schauspieler*innen ziehen sich selbst an. Auf Kostüme, bei denen die Hilfe einer zweiten Person notwendig ist, muß verzichtet werden.	1	1	1	Unterweisung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:





Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
4.1.6	Proben mit Kostüm	Schmierinfektion	3	1	9	Jede*r Schauspieler*in hat einen eigenen Umkleebereich. Der ist mit zwei Stühlen ausgestattet, so daß eine Seite für die Privatsachen, die andere Seite für die Probenkostüme vorgesehen ist. Zum Ende der Probe legt der/die Schauspieler*in das zu waschende Kostüm in einen Wäschekorb. Der/die Ankleider*in gibt die Wäsche mit Handschuhen und Mund-Nase-Schutz in die Waschmaschine.	1	1	1	Unterweisung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.1.7	Schminken/ Abschminken	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Aufwändigere Masken können zurzeit nicht realisiert werden. Die Schauspieler*innen schminken sich selbst, ein*e Maskenbilder*in unterstützt mit ausreichendem Abstand.	1	1	1	Unterweisung	keine	
											12.05.2020	Verantw.:
4.1.8	Nutzung der Duschen	Schmierinfektion	3	1	9	Wenn möglich, sollen sich die Schauspieler*innen zu Hause duschen. Duschen in der Gaußstraße: Sie werden unterwiesen, Badesschuhe beim Duschen zu tragen. In den Duschen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Schauspieler*innen werden unterwiesen, dieses vor und nach dem Duschen zu verwenden.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen		Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen		Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:		
4.1.9	Einstudieren in kleineren Gruppen	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 6 m)	3	2	18	Für das Einstudieren werden ausreichend große Räume gewählt (mind. 20 m <sup>2</sup> pro Person).	1	1	1	Raumeinteilung	keine
										04.05.2020	
4.1.10	Bedienen der technischen Einrichtungen (Ton-/Lichtpult, OM)	Schmierinfektion	3	1	9	Die technischen Einrichtungen werden nach Möglichkeit immer von der gleichen Person bedient. Es stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen werden in den allgemeinen Hygieneregeln unterwiesen.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine
										04.05.2020	
4.1.11	Zusammenarbeit Regieassistentz/ Regie	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Für die Regie und für die Regieassistentz wird auf der Probephöhne ein Bereich festgelegt, in dem der Stuhl stehen darf. Regie und Regieassistentz müssen immer mindestens 1,5 m Abstand voneinander halten.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine
										04.05.2020	



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	2	1		1	1	0		Verantw.:	erl.bis:
4.1.12	Arbeiten als Assistenz (hohes Kommunikationsaufkommen/ großer Bewegungsradius)	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	<b>18</b>	Die Assistent*innen werden unterwiesen, daß sie auch bei sehr hohem Kommunikationsaufkommen und großem Bewegungsradius den Abstand einhalten müssen. Sollte der Abstand für eine kurze Zeit (weniger als 10min /h) nicht eingehalten werden können, tragen sie Mund-Nase-Schutz.	1	1	<b>1</b>	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
										12.05.2020	Verantw.:	erl.bis:



## 4.2 Räumliche Aufteilung in der Gaußstraße

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle		Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R	WK Datum			
4.2.1	Proben mehrerer Produktionen zeitgleich	Gefahr der Vermischung der Teams, Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Es wird nur auf voneinander entfernten Probebühnen geprobt (nicht PB 2 und 3 gleichzeitig). Die Anfangs- und Endzeiten der Proben auf den Probenbühnen werden so terminiert, dass sich die Produktionsteams nicht begegnen. Auch die Pausen werden entsprechend versetzt geplant. Zwei Kolleginnen aus dem KBB erhalten gem. Antrag eine Pensenerhöhung, damit sie vor Ort in der Gaußstrasse die Ein- und Auslass-Logistik zwischen den Produktionsteam organisieren können Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, keinen Kontakt zu Mitarbeiter*innen anderer Produktionen aufzunehmen. Im Ballsaal werden Pausenbereiche für die Schauspieler*innen, getrennt nach Produktionen und mit ausreichend Abstand, eingerichtet. Die Toiletten werden gekennzeichnet, daß sich immer nur eine Person zeitgleich in einem Toilettenbereich aufhalten kann.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Belegungsplan	04.05.2020	keine	Verantw.: erl.bis:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	
4.2.2	Proben mehrerer Produktionen zeitgleich	Schmierinfektion	3	1	9	Die Allgemeinflächen der Gaußstraße (auch Küche, Toiletten) werden täglich zweimal durch einen Fremddienstleister desinfiziert. Die Garderoben werden so aufgeteilt, daß jede*r Schauspieler*in einen persönlichen Umkleibereich hat, den er/sie nur alleine nutzt.	1	1	1	Begehung	keine
										04.05.2020	
4.2.3	Nutzung der Küche für Produktionen	Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Die Küche darf nur noch von einer Person zeitgleich betreten werden (Schild/ Unterweisung). Die Einteilung erfolgt durch Absprache durch die Assistent*innen untereinander. Vor Probenbeginn wird alles auf die jeweilige Probebühne gebracht, um eine Durchmischung der Teams zu verhindern (Voraussetzung: Proben beginnen zeitversetzt). Nach Probenende reinigt jede Produktion ihr Geschirr selbst.	1	1	1	Begehung/ Unterweisungsnachweis	keine
										04.05.2020	
4.2.4	Nutzung der öffentlichen Telefone	Schmierinfektion	3	1	9	Neben den öffentlichen Telefonen werden Plastiktüten bereit gelegt. Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, für die Nutzung eine Plastiktüte über die Sprechmuschel zu ziehen.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine
										04.05.2020	



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	Mängel/ noch zu erledigen:
4.2.5	Nutzung des Ruheraums/ Sitzungszimmers	Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer*innen wird festgelegt (mind. 10 m <sup>2</sup> pro Person), der Raum wird mit einem Schild gekennzeichnet. Daraus ergeben sich: 4 Personen im Sitzungszimmer, 2 Personen im Ruheraum, 5 Personen im Aufenthaltsraum Technik.	1	1	1	Begehung	keine
									04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.2.6	Nutzung der Computer	Schmierinfektion	3	1	9	Neben den Computern wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, die Computer vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Auf dem Tisch und vor dem Monitor werden einlamierte Hinweise geklebt, die Gegenstände vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	keine
									04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.2.7	Nutzung der Liegemöglichkeit	Schmierinfektion	3	1	9	Die Mitarbeiter*innen werden in der Hust- und Nieshygiene unterwiesen. Eine Übertragung von Erregern durch die Oberfläche von Polstermöbeln wird als gering eingestuft.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine
									04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.2.8	Erste Hilfe Leitung	Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, daß bei der Herzdruckmassage auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet wird.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine
									04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle		Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	Verantw.:	
4.2.9	Bandproberaum	Infektion durch zu geringe Abstände, geringe Raumgröße	3	2	18	Der Bandprobenraum kann bis auf weiteres nicht von mehr als einer Person genutzt werden.	1	1	1	Aushang, Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis.:
4.2.10	Requisite	Infektion durch zu geringe Abstände, geringe Raumgröße	3	2	18	Die Werkstatt der Requisite wird von maximal zwei Personen genutzt (im Moment ist nur eine Requisiteurin vorgesehen). Für die Pause kann das Büro genutzt werden.	1	1	1	Aushang, Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis.:



## **5 Ansprechpartner\*innen**

Wenn Fragen oder Anregungen zu dieser Gefährdungsbeurteilung auftauchen, bitte den Technischen Direktor, den Betriebsrat, die Sicherheitsingenieurin oder die betriebsärztliche Praxis kontaktieren:

Technischer Direktor: XXXX XXXXX

Betriebsrat: XXXX XXXXX

Sicherheitsingenieurin: XXXX XXXXX

Betriebsärztliche Praxis (mit Notdienst): XXXX XXXXX

Der Technische Direktor und der Betriebsrat bieten täglich von 9:00 bis 10:00 eine Covid-19-Sprechstunde an. Außerdem trifft sich wöchentlich eine Task Force, bestehend aus Geschäftsführung, Betriebsrat, Technischem Direktor, Betriebsärztin (bei Bedarf) und Sicherheitsingenieurin.





## 6 Anlagen

### 6.1 Anlage Muster

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	
										keine	Verantw.:   erl.bis:
										keine	Verantw.:   erl.bis:
										keine	Verantw.:   erl.bis:

